



Öffentliche Bekanntmachung

der k o n s t i t u i e r e n d e n öffentlichen Sitzung des
Kreistages am Dienstag, 9. Juli 2024

des Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach;
Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II.
und III. Ordnung

Öffentliche Bekanntmachung

der konstituierenden öffentlichen Sitzung des Kreistages

am

Dienstag, 9. Juli 2024, um 14:30 Uhr,

im Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

(Tagesordnung siehe Rückseite).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
2. Auszeichnung von Kreistagsmitgliedern / Verabschiedung der ausgeschiedenen Kreistagsmitglieder
3. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Kreistag Bad Dürkheim
4. Wahl der/des ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten des Landkreises Bad Dürkheim
5. Zustimmung zur Übertragung von Geschäftsbereichen auf die ehrenamtliche Kreisbeigeordnete / den ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten
6. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über den Beirat für Migration und Integration
7. Wahl der Mitglieder und Stellvertretungen des Jugendhilfeausschusses
8. Wahl von 5 weiteren Vertretern und Stellvertretern in die Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
9. Wahl von Vertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Sparkasse Rhein-Haardt"

- 10 . Vorschlag an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Sparkasse Rhein-Haardt" für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse

- 11 . Antrag auf Änderung der Hauptsatzung
- Einrichtung eines Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bad Dürkheim, 02.07.2024
In Vertretung

gez.

Timo Jordan
Erster Kreisbeigeordneter

Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. und III. Ordnung

Der Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach führt derzeit die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten im Verbandsgebiet ab der Winzinger Scheide in Neustadt durch.

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis in den Oktober 2024 an.

Bezüglich der Unterhaltung der Gewässer verweisen wir auf die §§ 39, 41 des Wasserhaltungsgesetzes und §§ 34 ff des Landeswassergesetzes.

Ludwigshafen, den 02.07.2024

gez.

Clemens Körner

Verbandsvorsteher